

Antrag an den Rat  
 Nr. II / 20 14  
 Eingang am: .....  
 zur Kenntnis an: I  
 II II  
 FB (o. a.) 5  
 Vorlage zur Sitzung Vw.-  
 Vorstand am: .....  
 Anlage (n): .....



Stadtratsfraktion Embrica – Geistmarkt 1  
 46446 Emmerich am Rhein

**Stadt Emmerich am Rhein**  
**Bürgermeister**  
**Johannes Diks**  
**Geistmarkt 1**

Embrica Fraktion  
 Rathaus Zimmer 361

Telefon:  
 02822 – 75 1994

46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein  
 Der Bürgermeister

Eing.: **0 2. Sep. 2014**

Bgm.: X.....  
 Dez.: II.....  
 FB: 5.....  
 Anl.: ..... PWZ: ..... €

e-mail:  
 embrica.fraktion@stadt-emmerich.de

**Emmerich, 01.09.2014**

### Antrag an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Der Rat möge beschließen im Ortsteil Elten, die Straßen Bergstraße und Klosterstraße in die Aufstellung des Lärmaktionsplans Stufe II für das Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein gemäß §47 d Bundes- Immissionsschutzgesetz aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt Maßnahmen zu prüfen, einzuleiten und umzusetzen, wie sie für die Bereiche gefordert sind, die auf Wunsch der Verwaltung (s`Heerenberger Str. und weitere) mit in die Aufstellung des Lärmaktionsplans Stufe II, aufgenommen wurden.

Zur Beratungen in der Ratsitzung ist ein Vertreter der Firma ACCON Köln GmbH einzuladen.

#### Begründung:

In dem Gutachten der Schalltechnischen Untersuchung zum Straßenlärm der Firma ACCON Köln GmbH wird auf der Seite 43 u. 44, hier 11.1.2 wird darauf hingewiesen, dass die Auslösewerte der LAP überschritten werden. Es besteht eine hohe bis sehr hohe Betroffenheit der Anwohner. Diese Betroffenheit besteht bereits jetzt obwohl die geforderten Verkehrszahlen nicht erreicht werden. Der Ortsteil Elten ist bereits Erholungsort und strebt die Anerkennung zum Kneipp- Kurort an. Die Bewertung der Betroffenheit der Bevölkerung eine herausragende Rolle spielen.

Die Firma ACCON Köln führt auf Seite 20 aus, dass die Maßnahme:

- B8 – zw. Stadtgrenze Rees und K16
- s`Heerenberger Straße – zw. B8 u. B220
- Wassenberg Straße – B8 und K16
- Speelberger Straße – B8 und K16
- K16 – zw. B220 und B8

auf Wunsch der Verwaltung in den LAP aufgenommen wurden, ohne dass die vorgeschriebenen Verkehrsströme erreicht wurden.

Die Maßnahme der freiwilligen Selbstverpflichtung für den LAP sollte gleichberichtig für die Bereiche im Ortsteil Elten gelten.

Hier wird auf die Begründung der Firma ACCON, Seite 55, 12.2 Brennpunkt 3- s`Heerenberger Straße (siehe Anlage) verwiesen.

Hinsichtlich der hier aufgeführten Begründung erschließt es sich der Embrica Fraktion nicht, warum für den Erholungsort Elten nicht gleiche Maßstäbe angelegt werden sollen.

Anlage: Seite 55 – ACB-1113-406751-139/ Lärmaktionsplanung gem. §47d Bundes- Immissionsschutzgesetz Stufe II – Firma ACCON Köln GmbH



Christoph Kukulies

stv. Fraktionsvorsitzender

### 12.3 Brennpunkt 3 - 's Heerenberger Str. zwischen Grollischer Weg und Bahnübergang - Ortsteil Emmerich

\* Das Verkehrsaufkommen auf der Gemeindestraße 's Heerenberger Str. beträgt knapp 6.000 Kfz/d. Damit wird die Ausföschwelle für die Notwendigkeit zur LAP deutlich unterschritten. Obwohl unmittelbare Notwendigkeit, die 's Heerenberger Str. mit in die LAP einzubeziehen nicht vorliegt, erfüllt die 's Heerenberger Str. jedoch eine wichtige Funktion als Nord-Süd-Verbindung zwischen B 220 und B 8. Die Analyse der Belastung zeigt, dass sich im südlichen Bereich zwischen Grollischer Weg und Bahnübergang eine relativ hohe flächenhafte Betroffenheit nach dem Noise-Score ergibt. Dies liegt auch an der Geräuschbelastung in diesem Bereich, wodurch sich eine relativ hohe Einwohnerdichte ergibt.

Im Zuge des Ausbaus der Betuvelinie soll der ebenerdige Bahnübergang durch eine Straöenunterföhrung ersetzt werden. Möglicherweise wird hierdurch die Attraktivität der 's Heerenberger Str. steigen, was sich in einem höheren Verkehrsaufkommen auswirken könnte. Entsprechende Untersuchungen liegen jedoch noch nicht vor.



Abb. 12.3.1 Ansicht Bahnübergang 's Heerenberger Str.  
(Quelle: WAZ, 15.05.2013)

Zur kurzfristigen Verbesserung kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden, die erzielbare Minderung liegt bei ca. 2,4 dB(A). Dies entspricht einer Verkehrsabnahme von ca. 40%.

Längerfristig wäre auch hier ein lärmgeminderter Straßenbelag effizienter, der bei 50 km/h eine Minderung um ca. 4 dB(A) oder mehr erwarten lässt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Entlastung der Bewohner wird im Abschnitt 13 beschrieben.